



ADAC Mittelrhein e.V.

ADAC Mittelrhein e.V. · Viktoriastraße 15 · 56068 Koblenz

Funk-Hilfe Motorsport Dohr
Mittelstraße 3
56812 Doh

Sport- und Eventabteilung
Florian Frindert

Datum: 26. Januar 2022
Telefon 0261 / 13 03-270
Telefax 0261 / 13 03-299
E-mail: florian.frindert@mrh.adac.de

ADAC-Reg.Nr.:

702 / 22

Lizenzfreie- und lizenzpflichtige Veranstaltungen

Mofarennen

12. + 13.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Überprüfung der eingereichten Ausschreibungsunterlagen erteilen wir Ihnen hiermit als Veranstalter der o. g. Veranstaltung die Registrierungsnummer **702/22**.

Die Veranstaltung muss nach gültigem DMSB- und/oder ADAC-Reglement durchgeführt werden. Der bei uns registrierte Ausschreibungsentwurf, inkl. der von uns evtl. vorgenommenen Änderungen, liegt diesem Schreiben bei. Ebenso ist die anliegend ebenfalls beigefügte umfassende Erklärung des Teilnehmers („Haftungsverzicht“) im Original durch den Bewerber und die Teilnehmer (bei minderjährigen Teilnehmern: der gesetzlichen Vertreter) unterschrieben einzuholen und zusammen mit der Nennung aufzubewahren. Der ADAC Mittelrhein e.V. weist darauf hin, dass die vorliegende Registrierung keine rechtliche Genehmigung der Veranstaltung darstellt und Sie als Veranstalter für die ordnungsgemäße Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung, insbesondere für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher, gesetzlicher und behördlicher Vorgaben verantwortlich sind.

Der ADAC Mittelrhein e.V. zeichnet hierfür nicht verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für die Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung und sich hieraus ergebender Folgen. Wir weisen auch daraufhin, dass eine Prüfung im Hinblick auf die Ordnungsgemäßheit der Veranstaltung und deren Durchführung seitens des ADAC Mittelrhein e.V. nicht vorgenommen wurde und auch keine Überprüfung während der Dauer der Veranstaltung durch den ADAC Mittelrhein e.V. erfolgt.

Alle Veranstalter sind dazu angehalten, die Versicherung mit einer Deckungssumme von 10 Millionen Euro abzuschließen.

Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung sind nachfolgende Dokumente bei der Abt. Sport und Ortsclubs des ADAC Mittelrhein e.V. einzureichen:

- Teilnehmer- u./od. Ergebnislisten (1-fach) • Veranstalterbericht • Fahrtunterlagen • evtl. Presseberichte

Ihrer Veranstaltung wünschen wir einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen-Grüßen

i.A. Florian Frindert
Sportabteilung



Ortsclub im ADAC Mittelrhein e.V.

2. Stoppelfeld- Cup/ 6 h Mofa – Rennen 12.- 13.08.2022 zwischen Klotten & Wirfus, K25

AUSSCHREIBUNG

www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter Reg. Nr.: 702/22 am 26/01.2022 genehmigt.

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
Trindler

Sonderregelung durch Corona:

Bedingt durch die aktuelle Pandemie ist das Mofa- Rennen am 12.- 13.08.2022 noch nicht final von der Behörde genehmigt. Sollte es vor dem Rennen zu steigende Infektionszahlen im Umkreis des Rennortes kommen, wird das Rennen nicht stattfinden können. Wir hoffen dass bis zum Austragungstermin sich die Lage wieder stark verbessert hat und gehen schon mal in Planung. Wir weisen, aber ausdrücklich darauf hin, dass das Rennen auch kurzfristig abgesagt werden kann und ihr dann natürlich euer Startgeld zurückerstattet bekommt. Eventuell müssen besondere Hygiene und Sonderregel beachtet werden die ihr dann von uns noch mitgeteilt bekommt.

Vormerkungen:

Bei dieser Veranstaltung soll der Spaß für alle im Vordergrund stehen. Allerdings sollen der faire sportliche Wettkampf und auch die Sicherheit (DRK & Rennarzt vor Ort) nicht zu kurz kommen. Wir haben uns daher gründlich überlegt, was zu so einem Rennen gehört und was für Regeln aufgestellt werden müssen. Dabei haben wir uns an den Regeln bereits bestehenden Mofa- Rennen orientiert. Wir sind der Meinung, mit den nachfolgenden Punkten das wesentliche geregelt zu haben.

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/ innen, die im Besitz eines gültigen Ausweises sind. Alle Fahrer müssen ihren Ausweis bei der Dokumentenabnahme vorzeigen.
Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen und mindestens im Besitz der Mofa Prüfbescheinigung sein.

2. Versicherung und Haftung:

Jede(r) Bewerber/in beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung und verzichtet durch Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter und die mit der Organisation des Mofa Rennens in Verbindung stehenden Personen und Institutionen sowie die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Hierbei ist auf die Hinweise des Veranstalters zu achten.

Ergänzung ADAC Sportabteilung:

2.1. Versicherungen:

gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:
Versicherungssummen: EUR 10.000.000/pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Eine Unfall-Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen.

2.2. Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Zwischen Teilnehmer und Veranstalter muss ein Haftungsverzicht unterzeichnet werden. Die jeweils gültige Fassung wird jedem Veranstalter vom ADAC Mittelrhein zur Verfügung gestellt und muss von jedem Fahrer/Beifahrer unterschrieben werden vor Annahme der Nennung.

3. Klasseneinteilung:

3.1 Rennklasse I: „Standard Mofa“

Die Optik eines klassischen Mofas bleibt erhalten. Kostengünstige Klasse für Einsteiger

- Serienmäßiges Mofa- Fahrgestell mit Originalmotor bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- Originale Gabel und Schwinge
- Stärkere Gabelfedern und Stoßdämpfer an den originalen Aufnahmepunkten erlaubt
- Strebe zwischen Lenkkopf und Sattelstütze erlaubt
- 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge (mind. 120 mm) und funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- Originale Bremsen und Radgrößen
- Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- Nur originaler Zylinder des Herstellers (auch serienmäßige Wasserkühlung) oder kosten- günstiges, typ- und baugleiche Ersatzteile erlaubt. Keine fertig bearbeiteten Tuning- Zylinder aus dem Zubehörhandel
- Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt.
- Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)
- Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

3.2 Rennklasse II: „Tuning Mofa“

Der Kern des klassischen Mofas bleibt erkennbar. Technische Umbauten erhöhen die Geländetauglichkeit und die Motorleistung.

- Freie Wahl von Mofa- Fahrgestellen und Motoren bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- Originales Mofa- Geländefahrgestell erlaubt, sonst keine Motocross-/ Enduro- Fahrgestelle
- Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Tretkurbel, Gepäckträger) des Rahmens
- Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/ Sitzbank frei wählbar
- Rahmenverstärker, und- Verstrebungen durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge (mind. 120 mm) und funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein.
- keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- Räder und Radgrößen frei wählbar, Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- Luft- bzw. Gebläse gekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)
- Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzer frei wählbar
- Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

3.3 Rennklasse III: „Open50“

Technisch ausgereift am weitesten entwickelt, auch für neuere 50 ccm- Modelle.

Fahrgestell: gleiche Bestimmungen, wie bei den Prototypen!

- Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftrad- Fahrgestell und Motor bis 50 ccm
- Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftrad- Gelände- Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/ Enduro- Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Tretkurbel, Gepäckträger) des Rahmens
- Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/ Sitzbank frei wählbar
- Rahmenverstärker, und- Verstrebungen durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.

- Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- Räder und Radgrößen frei wählbar
- Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- Ausschließlich in der Open50- Klasse erlaubte Motor/ Antriebs- Kombination:
 1. Wassergekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit beliebigem Schaltgetriebe oder bauartbedingter Automatik oder Variomatik
 2. Luft – bzw. Gebläse gekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit Hand- oder Fußschaltung mit mehr als 4 Gängen
- keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)
 1. Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzer frei wählbar

3.4 Rennklasse IV: „Roller70“

Vergleichsmöglichkeit für rennbegeisterte Rollerfahrer mit hohem Spaßfaktor

- Handelsüblicher Mofa- oder Kleinkraftrad- Roller mit Originalmotor (50ccm), getunt bis 70ccm (Nachweispflicht)
- Jederzeit frei zugängliche Fahrgestellnummer
- Keine Motocross-/ Enduro- Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- Keine Veränderungen am Original- Fahrgestell
- Strebe im Fußraum zwischen Lenkkopf und Sitzbank erlaubt
- Originale Rollergab (mit nur einer Gabelbrücke unten) und Antriebsschwinge, keine Teleskopgabeln aus Motorrädern
- Stärkere hintere Stoßdämpfer erlaubt
- originale Bremsen und Radgrößen
- Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel

Erlaubtes Tuning

1. alle Drosseln dürfen entfernt werden
2. Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
3. Tuningzylinder mit maximal 70 ccm
4. keine Hubraumüberschreitung (Schleiftoleranz 3 ccm)
5. Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Ansaugstutzen, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzer frei wählbar
6. Variomatik darf verändert werden.
7. Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzer frei wählbar
8. Serienmäßige Hand- oder Fußschaltung mit max. 4 Gängen oder bauartigen Automatik oder Variomatik erlaubt
9. Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

3.5 Rennklasse V: „Prototypen“

Kombination der besten serienmäßigen Fahrwerks- und Motorteile vom den Zweirädern bis 50 ccm

- Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftrad- Fahrgestell und Motor bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftrad- Gelände- Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/ Enduro- Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Tretkurbel, Gepäckträger) des Rahmens
- Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/ Sitzbank frei wählbar
- Rahmenverstärker, und- verstrebenungen durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- Räder und Radgrößen frei wählbar
- Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- Luft – bzw. Gebläse gekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)

3.6 Rennklasse VI: „bis 80 ccm“

Mofa, Mokick bis 80 ccm, Luftgekühlt

3.7 Rennklasse VII: „Pit Bike“

150 ccm, Räder max. vorne 17 hinten 14 Zoll

4. Nennung & Nenngeld

- Nennungsbeginn ist der 01.03.2022 ab 00.00 Uhr Onlinenennung
- Nennschluss ist der 06.08.2022 um 24.00 Uhr Onlinenennung
- es werden maximal 100 Teams angenommen
- Nennformular/ Onlinenennung unter www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de
- Entscheidend ist das Eingangsdatum der Nennung
- wir behalten uns offen auch nach Nennschluss noch Nennungen zu akzeptieren
- Nenngeld beträgt inkl. Freien Eintritt im Festzelt 100,- €
- Die Nachnenngebühr beträgt 20,- €

Veranstalteranschrift:

Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V.
Funk/ Hilfe- Motorsport, Dohr im ADAC
Oliver Görge, Mittelstraße 3, 56812 Dohr
Funk-Hilfe-Motorsport-Dohr@web.de

- Das Nenngeld ist sofort nach der Nennung auf folgendes Konto zu überweisen bei vollständigem Eingang des Betrages ist die Nennung und die Startnummer erst gültig

Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V. ,

IBAN: DE37 5706 9144 0000 2199 93 **BIC:** GENODED1KAI

Raiffeisenbank Eifeltor eG

Verw.: Team Name, Startnummer & Mofa- Rennen 2022

5. Renninformationen

5.1 Startnummern:

- Die Startnummern 1 bis 999 dürfen sich die Teilnehmer selbst aussuchen und von unserer Seite per Email bestätigt. Die Startnummer ist erst dann gültig wenn das Nenngeld komplett überwiesen ist.
- die Startnummernschilder müssen an der Front sowie an der linken und rechten Seite fest angebracht sein, und dürfen keine scharfen Kanten aufweisen können aus Kunststoff oder Hartfaserplatten selbst gefertigt werden und muss gut lesbar und darf nicht verdeckt sein
- die Schilder sollten 230 mm hoch und 280 breit sein
- Zifferhöhe sollte mind. 140 mm, Strichstärke 25 mm, max. Zeichenbreite 80mm
- Die Nr. muss auf dem Kleidungsstück und dem Fahrzeug identisch sein
- Die Teams sind für die Anbringung der Schilder und der Startnummer selbst verantwortlich

5.2 Die Teams/ Teilnehmer:

- ein Team besteht aus einem Fahrzeug mindestens aus 2 und maximal aus 4 Personen
- Ein Damenteam besteht ausschließlich aus Fahrerinnen

Es gelten folgende Sicherheitsregeln!

1. Das Tragen von Schutzhelm (ECE geprüft), Stiefeln, Handschuhen und geschlossener Kleidung (Protektoren empfohlen) während Training und Rennen ist Pflicht.
2. Ansprechpartner für den Veranstalter ist der im Nennformular eingetragene Teamleiter.
3. Jedes Team hat mindestens ein funktionstüchtiger Feuerlöscher am Fahrerlagerplatz vorzuhalten.
4. Das Mindestalter in der Klasse „Standard“ beträgt 15 Jahre. Der Fahrer benötigt eine Mofa-Prüfbescheinigung
5. In allen anderen Klassen beträgt das Mindestalter 16 Jahre. Die Fahrer dieser Klassen benötigen den Führerschein der Klasse AM.
6. Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
7. Der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln vor und während des Training/Rennen ist tabu und führt zur Disqualifikation.
8. Die Teilnahme für alle gemeldeten Teilnehmer an der Fahrerbesprechung ist Pflicht und wird stichpunktartig geprüft
9. Den Anweisungen der Streckenposten und Funktionären ist strikt zu folgen

5.3 Camping:

- das Campen während des Rennwochenendes von Freitagmittag 12 Uhr bis Sonntagmittag 12 Uhr ist kein Problem
- offene Feuer jegliche Arten sind strengstens verboten!
- sein Müll nimmt jeder selbst wieder mit, dem Platzwart ist Folge zu leisten!
- die Platzordnung ist einzuhalten!

5.4 Strecke, Renngelände & Verpflegung:

- es wird ein Rundstreckenkurs auf einem nicht öffentlichen, abgemähten Stoppelfeld gefahren
- Die Strecke weist in allen Bereichen eine Mindestbreite von 5 Metern auf
- Kleinere Auf-oder Abfahrten sollen zusätzlich den Reiz der Veranstaltung fördern
- Links seitig kann gecampt werden, mittig befindet sich die Rennstrecke usw. und rechts seitig die Boxengasse mit hinterem Fahrerlager
- Das Renngelände liegt an der K25 zwischen Klotten und Wirfus (Beschilderung „zur Veranstaltung“ folgen)
- auf der anderen Straßenseite befindet sich für alle ein großes Feld als Parkplatz
- das Fahrerlager ist frei zugänglich für die Zuschauer, sodass sie die Aktion live miterleben können
- im Festzelt, wo abends auch die Siegerehrung mit after race Party stattfindet, werden ganztags Getränke und abends zusätzlich noch Mixgetränke angeboten.
- Der Imbisswagen befindet sich direkt neben dem Zelt
- im weiteren Zuschauerbereich befindet sich zusätzlich ein Getränke Pavillon wo es auch was zu essen gibt
- für Essen und Getränke ist bestens gesorgt
- Sanitär Anlagen befinden sich auf dem Gelände verteilt

5.5 Boxengasse/ Wechselzone:

- es wird um Vorsicht gebeten es herrscht absolute Schrittgeschwindigkeit!
- Die Boxengasse ist unterteilt in einen Fahr- und Standstreifen
- Der Fahrstreifen für in die Boxen
- Der Standstreifen ist nur dafür da, falls Strafen ausgesprochen werden
- Reparaturen, tanken und Fahrer wechseln ist nur in der eigenen Box erlaubt!
- Getankt darf nur bei abgestelltem Motor und auf der Umweltmatte
- jedes Team muss einen geprüften und gültigen Feuerlöscher in ihrer Box haben, der bei der technischen Abnahme mitzubringen ist!
- jedes Team bekommt einen Boxenplatz und einen Stellplatz für ein Service Wagen zur Verfügung gestellt darauf kann sich ein Pavillon mit der max. Größe von 3m x 3m aufgestellt werden, dieser muss mit einer Unterlage (Plane oder ähnliches) ausgelegt sein

5.6 Technische Abnahme

- Vor dem zweiten Training führt jeder Teilnehmer eigenverantwortlich sein Wettbewerbsfahrzeug und den Feuerlöscher der technischen Abnahme am Rennbüro vor.
- Es erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Anbringung der Startnummern, Zeitnahme Transponders usw.
- Wir behalten uns vor, nach dem Rennen Hubraumkontrollen durchzuführen
- Die ersten drei Fahrzeuge einer Klasse, werden nach Zieleinlauf in den Parc Ferme geschoben

5.7 Training/ Rennstart

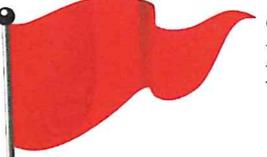
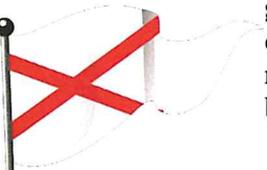
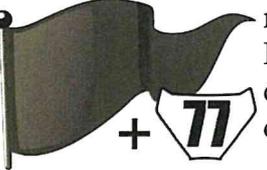
- Jeder Teilnehmer muss eine Runde absolvieren, um zum Rennen zugelassen zu werden. Das heißt, jeder Teilnehmer fährt mindestens eine Runde mit dem Wettbewerbsmofa, um Streckenkenntnis zu erlangen.
- Das Rennen beginnt mit dem „Le Mans Start“. Das heißt die Mofas stehen, gehalten von einem Teammitglied auf dem Startplatz mit abgestelltem Motor.
- Sie werden gemäß der Startreihenfolge in 45 Grad Winkel zur Fahrtrichtung aufgestellt
- Die Person welche startet stehen 100 Meter gegenüber auf dem Feld in der Reihe
- Nach dem Startsignal des Organisators laufen alle Fahrer/innen zu ihrem Mofa und beginnen das Rennen
- Das Teammitglied, welches das Mofa hält, darf nicht Hinterherlaufen und/oder Anschieben.

5.8 Rennregeln

- Es müssen alle Dokumente von allen Teams/Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben und vor dem Start im Rennbüro abgegeben sein, ansonsten darf das Team nicht starten!
- reparieren und getankt darf nur auf seinem Platz in der Box
- bei technischem Defekt oder Ausfall darf das Fahrzeug ausschließlich von dem Fahrer von der Strecke geschoben werden, dabei sind den Anweisungen der Streckenwarte Folge zu leisten.
- Illegales Fahrverhalten, wie z.B. Missachtung der Flaggensignale, Abkürzen, Abdrängen oder Anrempeln wird mit einer Boxendurchfahrt bestraft. Hierbei ist die Geschwindigkeit auf dem Boxenfahstreifen so zu reduzieren, das keine anderen Teilnehmer gefährdet werden
- Mehrmalige Verstöße gegen die Regeln werden mit einer Zeitstrafe geahndet. Besagter Teilnehmer fährt innerhalb der darauffolgenden Runde in die Boxengasse in die Haltezone und wird mit 20 Sekunden Stillstand bestraft. Hierbei wird der Motor abgestellt.
- Eine Zeitstrafe darf nicht zum bedanken oder Fahrerwechsel benutzt werden.
- Die Rennleitung behält sich das Recht vor, bei gravierenden Eingriffen in die Sicherheit der Rennveranstaltung den Teilnehmer aus der Wertung zu nehmen bzw. zu disqualifizieren.
- Wenn während dem Rennen aus irgendeinen Grund das „Safety Quad“ auf die Strecke fährt und gelbe Flaggen geschwenkt werden, gilt auf der gesamten Strecke ab hinter dem Quad absolutes Überholverbot.
- Es darf erst wieder überholt werden wenn die Rennleitung am Start/Ziel Bereich die grüne Flagge schwenkt!
- Die Rennleitung behält sich vor, Wertungsausschlüsse, bzw. Disqualifikationen nach Ablauf des Rennens vorzunehmen.

5.9 Flaggensignale

- auf diese Flaggensignale muss geachtet werden! Diese sind:

 <p>Zielflagge: Diese schwarz- weiß-karierte Flagge signalisiert das Ende des Trainings/ Rennens. Die Strecke ist an vorgesehener Stelle zu verlassen</p>	 <p>gehalten, Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit</p>
 <p>geschwenkt, nur im Zielbereich von der Rennleitung Rennabbruch, nicht überholen, mit Vorsicht in das Fahrerlager fahren</p>	 <p>Nationalflagge = Startflagge</p>
 <p>gehalten, Medizinisches Personal auf der Strecke, Sprung verbot! weiterfahrt mit äußerster Vorsicht, Überhol verbot bis hinter der Unfallstelle</p>	 <p>geschwenkt, unmittelbare Gefahr, auf Halten vorbereiten, Sprung verbot, Geschwindigkeit verringern</p>
 <p>gehalten, nur im Zielbereich von der Rennleitung unverzüglich in die Boxengasse zur Reparatur oder Strafe begeben</p>	 <p>geschwenkt Strecke frei! Dieses Flaggenzeichen wird nur am Start/Ziel Bereich geschwenkt</p>

- Missachtung der Flaggenzeichen kann zu einer Disqualifikation führen.
- Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Helfer und Funktionäre Folge zu leisten.
- Bei Zuwiderhandlungen oder dergleichen, werden die entsprechende Fahrer/Teams bestraft oder disqualifiziert.
- Proteste gegen den Veranstalter oder Helfer jeglicher Art sind nicht zulässig.

5.10 Einspruch, Proteste, Strafen

- Einspruch gegen die Zeitnahme und Rennleitung, sowie Sammelproteste sind nicht zulässig
- Bei Disqualifikation erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

5.11 Rennablauf:

- bei der Dokumentenabnahme müssen alle Fahrer ihren gültigen Ausweis vorzeigen
- Transponder Ausgabe: ihr erhaltet gegen 10,- € Gebühr und einem Personalausweis als Pfand die Transponder von der Zeitnahme, dieser muss auf der linken Seite an der oberen Gabel befestigt werden
- nach Rennende wird der Transponder an der Zeitnahme von euch wieder abgegeben und ihr erhaltet euren Personalausweis wieder zurück
- Bei Verlust oder Beschädigung durch unsachgemäßen Umgang wird der Transponder dem jeweiligen Team in Rechnung gestellt
- zur technischen Abnahme im gekennzeichneten Bereich beim Rennbüro ist der Feuerlöscher zur Kontrolle mitzubringen
- Fahrerbesprechung: die Teilnahme ist für die Fahrer im Team Pflicht und wird auch stichpunktartig kontrolliert!
- Aufstellung/ Team Präsentation: Das ganze Team begibt sich samt Fahrzeug zur Startaufstellung, nach der Präsentation verlassen bis auf Startfahrer und dem Helfer unverzüglich beide anderen nach hinten die Startaufstellung
- Start erfolgt im „Le Mans-Still“ in der Startaufstellung, ein Teammitglied hält das Fahrzeug hinten fest. Der Motor darf laufen. Nach dem 100 Meter Sprint startet der Fahrer das Rennen. Nach dem Start muss der Helfer unverzüglich die Bahn nach hinten verlassen und sich in die Boxengasse begeben.
- Verstöße gegen die Startprozedere werden durch Zeitstrafen sanktioniert.
- Ziel Einlauf: die ersten drei Mofas der jeweiligen Klasse fahren sofort nach Rennende und ohne Umweg in das ausgeschilderte und bewachte park ferme, das sich am Festzelt befindet

Datum	Uhrzeit	
01.03.2022	00.00 Uhr	Nennungsbeginn
06.08.2022	24.00 Uhr	Nennungsschluss
12.08.2022	12.00 Uhr	Anreise, Öffnung des Camping Platzes und der Boxengasse
	16.00 - 18.00 Uhr	1. Freies Training
	19.00 - 24.00 Uhr	Fahrerlagerparty im Festzelt
13.08.2022	7.00 - 9.00 Uhr	Dokumentenabnahme, Transponder Ausgabe, Technische Abnahme
	9.00 - 10.30 Uhr	2. Freies Training
	10.40 - 11.00 Uhr	Fahrerbesprechung am Rennbüro
	11.20 Uhr	Aufstellung und Vorstellung der Teams
	12.00 Uhr	Start des Rennens nach Le Mans Still
	18.00 Uhr	Ende des Rennens
	18.00 Uhr	Aushang der vorläufigen Endergebnisse an der Infotafel im Festzelt
	18.30 Uhr	Aushang der offiziellen Endergebnisse an der Infotafel im Festzelt
	18.45 Uhr	Siegerehrung im Festzelt
	20.00 Uhr	After Race Party

5.12 Siegerehrung/ Preise:

- Siegerehrung beginnt um 18.45 Uhr im Festzelt anschließend ist After Race Party
- jeder bekommt einen Preis
- bestes Frauen Team bekommt einen Pokal
- Fahrer/in mit der schnellsten Runde bekommt einen Wanderpokal
- die ersten drei jeder Klasse erhalten einen Pokal

6. Ergebnisliste:

- wird eine halbe Stunde nach Rennende an der Infotafel am Rennbüro veröffentlicht
- zwei Wochen nach der Veranstaltung auf der Homepage www.funk-hilfe-motorsport-dohr.de abrufbar.

7. Organisation / Ansprechpartner:

Veranstaltungsleiter:

Oliver Görge
Mittelstraße 3
56812 Dohr
Handy: 01708323065
Funk-Hilfe-Motorsport-Dohr@web.de

Rennleiter/ Hygienebeauftragter

Thomas Unzen
Zehnhausstraße 9
56814 Bremm
Handy: 015156249401
thomas.unzen@gmx.de

Fahrtleiter

André Coche
Mittelstraße 53
56818 Klotten
Handy: 01707340039
A-K-Coche@web.de

Zeitnahme:

Angelika Oste
In den Buchen 1
56204 Hillscheid
Handy: 01717426672
Geli-Oster@t-online.de

Technischer Kommissar:

Jens Steffens
Mühlenstraße 2
56859 Alf
Handy: 015140798769
steffens-jens@gmx.de

Rennsprecher

Nils Schönlau
Im Allen 3
56759 Kaisersesch
Handy: 016091197515
nilsschoenlau@web.de

Schiedsgericht:

Die oben genannten Personen bilden das Schiedsgericht, welches bei allen Streitfragen vor Ort entscheiden

Mediensprecher:

Sebastian Adams
Sonneneck 27
56812 Dohr
Handy: 01713482954
sebastian.adams92@hotmail.com

Sanitätsdienst/ Rennarzt:

DRK OV Klotten

Brandschutz

FFW Klotten

8. Foto- & Filmrechte:

- Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ggf. ihr Einverständnis, dass Personenbildnisse (Fotos & Videos) von den Teilnehmern bei dem Mofa Rennen zur Präsentation von Mannschaften, zur Dokumentation der Vereinstätigkeit und zur Veranstaltungswerbung angefertigt und durch den Veranstalter und andere elektronischen Medien, sozialen Netzwerken und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.
- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit ihrer Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Nutzung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.
- Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Veranstalter nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Forum der Nutzung durch Dritte, wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung im Internet.
- Die Teilnehmer werden ferner darauf hingewiesen, dass trotz ihres Widerrufs, Fotos und Videos von ihrer Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen gefertigt und im Rahmen der Presse, & Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen

9. Platzordnung

- mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Teilnehmer/ Aussteller/ Besucher die Platzordnung an und stellt den Veranstalter von jeder Haftung frei.
- den Anordnungen des Veranstalters sowie den Sportkommissaren und den Platzordern ist Folge zu leisten.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht Schrittgeschwindigkeit, max. 20 km/h.
- Unnötiges Umherfahren ist zu unterlassen.
- Die Rennstrecke darf nur an den beiden Freien Training und dem Rennen befahren werden.
- Keine fahren unter Alkohol oder Drogeneinfluss.
- Die Wege und Durchfahrten sind freizuhalten
- Generelles Fahrverbot auf dem Veranstaltungsgeländes ab 23.00 Uhr.
- ab 1.00 Uhr herrscht am Freitag auf Samstag auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Nachtruhe.
- kein offenes Feuer, jeder nimmt sein Müll selbst wieder mit!
- Hunde sind auf dem ganzen Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen.
- Der Veranstalter hat auf dem gesamten Veranstaltungsgelände das Hausrecht.
- Bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte drohen Strafen, welche bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen können, sowie vom Veranstalter im Nachhinein in Rechnung gestellt werden.